

Höchststrafe: Urteilsgründe

Strafen, die sich der oberen Strafrahmengrenze nähern oder sie sogar erreichen, bedürfen einer Rechtfertigung in den Urteilsgründen, die das Abweichen vom Üblichen vor dem Hintergrund der Besonderheiten des jeweiligen Falles verständlich macht.

BGH, Beschl. v. 5.9.2023 – 3 StR 217/23

BtM-Delikt: minder schwerer Fall

Die Entscheidung, ob der Strafrahmen eines minder schweren Falles Anwendung finden kann, ist aufgrund einer Gesamtwürdigung aller für die Wertung von Tat und Täter in Betracht kommenden Umstände danach zu treffen, ob das gesamte Tatbild einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit vom Durchschnitt der erfahrungsgemäß vorkommenden Fälle in einem so erheblichen Maße abweicht, dass die Anwendung des Regelstrafrahmens nicht mehr angemessen ist. Es ist Sache des Tatgerichts, die Erschwerungs- und Milderungsgründe auf diese Weise nach pflichtgemäßem Ermessen gegeneinander abzuwägen.

OLG Braunschweig, Beschl. v. 6.11.2023 – 1 ORs 40/23

Einstellung des Verfahrens: Bedienungsanleitung/Rohmessdaten

Werden dem Verteidiger Rohmessdaten und Bedienungsanleitung entgegen entsprechendem Antrag und auch entgegen der Anordnung des Gerichts vorenthalten, so ist das Verfahren nach § 47 OWiG einzustellen, wenn eine Durchsuchung des Polizeipräsidiums unverhältnismäßig erscheint.

AG Dortmund, Beschl. v. 14.12.2023 – 729 OWi-260 Js 2315/23-135/23

Pflichtverteidiger: doppelte Beordnung

Wird ein Rechtsanwalt zunächst einem Mandanten als Pflichtverteidiger „für die Dauer der Vernehmung eines Zeugen“ beigeordnet und dann später als Pflichtverteidiger für das Verfahren, handelt es sich um dieselbe Angelegenheit, sodass eine Anrechnung von Gebühren in Betracht kommt.

OLG Zweibrücken, Beschl. v. 17.10.2023 – 1 Ws 200/23

Verfahrensgebühr: Rücknahme des Antrags auf Strafbefehlserlass

Nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Anklage bzw. den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls zurück, versetzt sie damit das Verfahren in den Stand des Ermittlungsverfahrens zurück, mit der Folge, dass der Rechtsanwalt, der vom Beschuldigten erst nach Anklageerhebung bzw. Beantragung eines Strafbefehls beauftragt worden ist, die Verfahrensgebühr Nr. 4104 VV RVG verdient.

LG Bamberg, Beschl. v. 8.11.2023 – 13 Qs 79/23

Einziehungsgebühr: Zustimmung zur formlosen Einziehung

Berät der Rechtsanwalt seinen Mandanten dahin, dass dieser einer formlosen Einziehung zustimmt, löst auch dies die Gebühr aus Nr. 4142 VV RVG aus. Dem Entstehen der Gebühr steht es auch nicht entgegen, wenn das Verfahren im Ermittlungsverfahren nach § 154 StPO eingestellt wird.

LG Bonn, Beschl. v. 22.11.2023 – 65 Qs 19/23

Strafzumessung

Ordnungswidrigkeiten

Anwaltsvergütung